

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 34

26.08.2022

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Ferienausschuss

Am **Donnerstag, 01. September 2022, 14.00 Uhr**, findet im **großen Sitzungssaal des Rathauses Rain** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses als Ferienausschuss statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauverfahren
 - a) Asphaltierung Lagerfläche Fl.Nr. 143/0, Gemarkung Mittelstetten, Am Kühgrund 1
 - b) Schaffung Umkleieräume/Anbau Treppenhaus, Fl.Nr. 105/0, Gmkg. Rain, Hauptstraße 50
 - c) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Einbezugssatzung „Augsburger Weg“, Bayerdilling: 1. Änderung und Erweiterung, Aufstellungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Information über die geplante Erweiterung einer Hochfrequenzanlage gemäß der Vereinbarung zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern (Mobilfunkvereinbarung); Bahnhofstraße 43, Installation 5G-Funksystem durch Vodafone (Standort:M 2721 Rain)
4. Ausleihen Geräte Bauhof, Geschirrmobil und Toilettenwagen

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Vollzug der Wassergesetze; Kiesabbau und Freilegung von Grundwasser sowie Herstellung eines oberirdischen Gewässers in den Gemarkungen Mittelstetten und Staudheim hier: Änderung des Grenzabstandes sowie Verfüllung mit gewässerunschädlichem Material aus der Sandgewinnung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 334 der Gemarkung Staudheim

Bekanntmachung:

Die Firma E.J. Münsinger OHG betreibt in den Gemarkungen Mittelstetten und Staudheim einen Kiesabbau. Dieser erstreckt sich auf die Fl.-Nrn. 247, 248, 249 und 250 der Gemarkung Mittelstetten sowie Fl.-Nrn. 330, 331, 332, 333 und 334 der Gemarkung Staudheim (= Baggersee Mittelstetten Süd). Zur Durchführung eines Nasskiesabbaus mit anschließender Rekultivierung als Landschaftssee hat die Firma E.J. Münsinger eine Planfeststellung des Landratsamtes Donau-Ries vom 15.01.1981 erhalten.

Mit Schreiben vom 12.07.2021 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen beantragte die E.J. Münsinger OHG beim Landratsamt Donau-Ries die Änderung der Planfeststellung.

Das Vorhaben der Firma E.J. Münsinger OHG beinhaltet die **Änderung des planfestgestellten Gewässerausbaus** im Sinne des § 67 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf der **Änderung der bestehenden Planfeststellung (§ 68 Abs. 1 WHG)**.

Die Planung beinhaltet den Sicherheitsabstand zum öffentlichen Weg Fl.-Nr. 355/1 der Gemarkung Staudheim im Bereich der Ostböschung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 334 der Gemarkung Staudheim mit Fremdmaterial über dem höchsten Grundwasserstand wiederherzustellen, sodass wieder ein Sicherheitsabstand von 10 m zum öffentlichen Weg vorhanden ist. Der Antrag bedarf der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Die Verfüllung des Sicherheitsabstandes mit nicht verwertbarem Sandmaterial aus Fremdmaterial soll bis zum Jahr 2031 abgeschlossen sein. Die Verfüllung ist nur ab einer Höhe von 403,98 m ü. NN bzw. 403,98 m NHN bis zur vorhandenen Geländehöhe möglich. Als Verfüllmaterial darf nur das nicht verwertbare Sandmaterial aus Fremdmaterial des zwischengelagerten Sandes bzw. Abraummateriale aus dem Abbaugelände verwendet werden.

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.95, durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass,

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 02.09.2022 bis 03.10.2022** (1 Monat) in der Stadt Rain, Hauptstraße 60, 86641 Rain, 1. Stock, Zimmer Nr. 32, Bauunterhalt, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, **das ist bis zum 17.10.2022**, bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflegstraße 2, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann. Nach Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den beteiligten Behörden im Rahmen ihres Aufgabenbereichs bekannt zu geben sind. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens nicht erforderlich sind.
3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Alternativ nach dem Planungssicherstellungsgesetz der Erörterungstermin durch eine Online-Konsultation ersetzt werden kann, soweit die Durchführung eines physischen Erörterungstermins nach den geltenden Bestimmungen der Infektionsschutzgesetze rechtlich unzulässig ist oder sonst aus Gründen des Infektionsschutzes nicht vertretbar erscheint. Hierüber wird durch das Landratsamt Donau-Ries noch gegebenenfalls mit einer öffentlichen Bekanntmachung rechtzeitig informiert.

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Einbezugssatzung Sallach „An der Saumweide“

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2

BauGB

Der Stadtrat hat am 26.07.2022 die Aufstellung der Einbezugssatzung Sallach „An der Saumweide“ beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Die Stadt Rain stellt auf Grundlage der Planzeichnung mit Satzung, Begründung und Umweltbericht des Büros Joost Godts, Kirchheim vom 26.07.2022 die Einbezugssatzung „An der Saumweide“, Sallach, auf.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 106/0 (TF), 159/0 (TF) und 182 (TF, Ausgleich), jeweils Gemarkung Sallach.“

Zudem wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst:

„Der Entwurf der Einbezugssatzung „An der Saumweide“, Sallach mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.07.2022, wird gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.“

Anlass und städtebauliche Zielsetzung

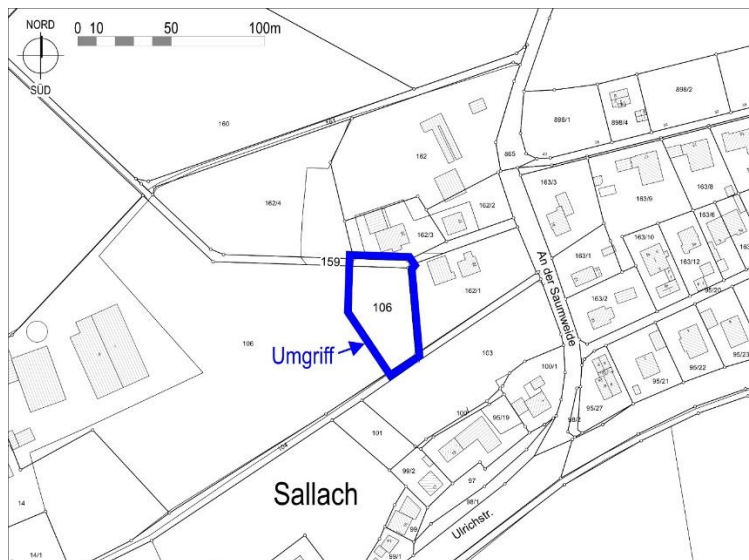
Für die Flurnummer 106 (TF) Gemarkung Sallach wurde bei der Stadt ein Antrag für eine Wohnbebauung gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Wohnbebauung soll dabei angrenzend zur bestehenden Bebauung errichtet werden und setzt die bereits vorhandene Bebauung fort.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Jedenfalls nicht privilegierte Bauvorhaben sind nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Die Kommune ist bereit, durch die Aufstellung einer Einbezugssatzung nach § 34 Abs.4 Satz 1 Nr.3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen. Ein entsprechender Bedarf an Bauplätzen besteht aktuell im Ort.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Sallach (siehe nachfolgender Übersichtsplan).

Umgriff des Geltungsbereiches:



Die Einbezugssatzung Sallach „An der Saumweide“ mit Planzeichnung, Satzung, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 26.07.2022, sind **vom 05.09.2022 bis einschließlich 10.10.2022** öffentlich im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 16 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr und Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Karl Rehm, 1. Bürgermeister

Update Sommerferien-Leseclub

Die Sommerjournale für den Sommerferien-Leseclub müssen zur Auswertung **bis spätestens 09.09.22** in der Bücherei abgegeben werden. Mit nur einem gelesenen Buch gibt es dann eine kleine Überraschung. Wer drei oder mehr Bücher gelesen hat, erhält eine Urkunde.

Die Übergabe der Urkunden findet am **Mittwoch, den 21.09.22 um 16.00 Uhr im Bayertor-Saal** statt. Unter den anwesenden Club-Mitgliedern werden dann auch die Hauptpreise verlost. **Bitte melden Sie Ihre Kinder für diese Veranstaltung bis zum 16.09.22 in der Stadtbücherei an.**

Überwuchs von Ästen auf angrenzende Straßen oder Feldwege

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass ein Überwuchs von Ästen auf angrenzende Straßen vom jeweiligen Anlieger zu entfernen ist. Das sog. Lichtraumprofil ist bis zu einer Höhe von 4,50 Metern über der gesamten Fahrbahn komplett freizuhalten. Dies gilt auch für angrenzende Feldwege. Gerade jetzt in der Erntezeit müssen häufig große Maschinen diese Wege benutzen, um die entsprechenden Äcker anfahren zu können. Ein freies Lichtraumprofil ist hierfür dringend erforderlich.

Ankündigung von Instandhaltungsarbeiten Feldwege der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain

Die landwirtschaftlichen Feldwege der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain in der Gemarkung Rain dienen in erster Linie der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Anfahrt und werden auch öffentlich genutzt. Im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen des landwirtschaftlichen Feldwegenetzes finden im Zeitraum von Ende September bis Anfang November 2022 und nach abgeschlossener Rüben-ernte wieder Wegebauarbeiten statt. Die Instandhaltungsmaßnahmen dienen der dauerhaften Erhaltung der Feldwege. In diesem Zuge werden Schlaglöcher verfüllt, Wege aufgefüllt und die überhöhten Randstreifen seitlich in die anliegenden Flächen abgeschoben, so dass überschüssiges Wasser seitlich wieder abfließen kann und die Wege dauerhaft befahrbar bleiben.

Wegearbeiten finden dieses Jahr hauptsächlich in der südlichen Gemarkung Rain im Bereich zwischen Münchner Straße und Bayerdillinger Straße bis zur Gemarkungsgrenze Bayerdilling auf folgenden Wegen statt:

Feldwege Fl.Nrn. 863, 838/2, 838/3, 991, 882, 891, 901/1 und Teerstraße Fl.Nr. 806

Die Vorstandschaft der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain bittet die Anlieger schon vorab in eigenem Interesse, die überhöhten Randstreifen – auch an allen Teerwegen – bei den jetzt laufenden Feldarbeiten selbst in die anliegenden Flächen zu verbringen. Bei den eigentlichen Wegearbeiten soll der Abraum so gering wie möglich gehalten werden, so dass es bei den weiteren Feldarbeiten nicht zu Einschränkungen kommt. Die Eigentümer der anliegenden Flächen werden gebeten, die Pächter bzw. Bewirtschafter zu informieren. Bei Rückfragen zu den Wegebauarbeiten wenden sie sich bitte an die Vorstandschaft der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain.

Vorstand der Flurbereinigungsgenossenschaft Rain, 1. Vorstand Christoph Knoll

Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung

Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an. Die überwiegend gebühren- und kostenfreien Angebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Pflegeberufen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Theorie-Praxis-Kursen, Vorträgen oder in Workshops können alle Teilnehmenden wissenswertes und praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Weitere Informationen zu den Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de.

Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Je nach Anmeldestand sind Kursabsagen möglich – ebenso ein Wechsel von Präsenz zu Online.

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Geburtsvorbereitungskursen“ können die Themen auch als eigene Veranstaltung buchen.

Hier die **aktuellen Termine**:

Dienstag, 20.09.22, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Bewegung in der Schwangerschaft
Mittwoch, 21.09.22, 19:30-21:00 Uhr:	ONLINE-Seminar: Ernährung in der Schwangerschaft
Freitag, 30.09.22, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Ein guter Start in den Tag – ausgewogen, lecker und kindgerecht frühstücken

Informationstag zum Wiedereinstieg ins Berufsleben in der Agentur für Arbeit Donauwörth am Mittwoch, den 28.09.2022 von 09:00 bis 11:30 Uhr

Zurück in den Beruf? Hier gibt es wichtige Tipps!

Um Mütter und Väter unter anderem zum Thema „Wiedereinstieg ins Berufsleben“ zu beraten, laden die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt vom Jobcenter Donau-Ries und der Agentur für Arbeit mit verschiedenen Partnerinnen zu einem Informationstag „Wiedereinstieg“ in die Agentur für Arbeit Donauwörth ein. In einer ungezwungenen Atmosphäre sollen den Männern und Frauen Impulse und Informationen an die Hand gegeben sowie die wichtigsten Fragen und Bedenken geklärt werden. Die Beratungsstellen wollen auch den Familien mit Migrationshintergrund helfen, sich im neuen Land nach der Elternzeit zurechtzufinden und mit Hilfe eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin Rat und Unterstützung anbieten.

Es stehen Ihnen an diesem Tag Ansprechpartner des Jobcenters, der Arbeitsagentur, des Landratsamtes, die Deutsche Rentenversicherung und des Caritasverbandes für Fragen z. B. über den regionalen Arbeitsmarkt, berufliche Weiterbildung, Kindergeld und Kinderzuschlag, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Altersvorsorge, Rente, Schuldnerberatung und vieles mehr zur Verfügung.

Wer jetzt über den Wiedereinstieg nach der Familienpause nachdenkt, hat am **Mittwoch, den 28.09.2022 von 09.00 bis 11.30 Uhr** Gelegenheit sich zu informieren. Sie können gerne Ihre Kinder mitbringen.

Ansprechpartnerinnen:

Kristin Endres, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Donau-Ries

Jessica Graf, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit

Veranstaltungsort:

Agentur für Arbeit Donauwörth (Berufsinformationszentrum), Zirgesheimer Str. 9, Donauwörth

Die Teilnahme ist kostenfrei

Krisenzentrum Schwaben mit kostenloser Notrufnummer

Seit 1. März 2021 betreibt der Bezirk Schwaben mit weiteren bayerischen Bezirken den **Krisendienst:** Unter der bayernweit einheitlichen, **kostenlosen Notrufnummer 0800 / 655 3000** erhalten Menschen in psychischen Krisen, Angehörige oder auch Fachstellen professionelle Soforthilfe. Anlass für dieses Projekt ist Artikel 1 des Bayer. Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (PSYCH-KHG).

Das Prinzip des Krisendienstes in Schwaben: Hilfesuchende telefonieren mit Fachkräften der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie in der Leitstelle in Augsburg. Die Expertinnen und Experten zeigen Lösungen auf, vermitteln gegebenenfalls regionale Hilfsangebote oder senden ein mobiles Team, das vor Ort unterstützt. Rufen Sie an, wenn Sie nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!

Weitere Informationen und Material zum Download finden Sie auch auf der Website des Krisendienstes: <http://www.krisendienste.bayern>.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.